

„Sie sprechen aber gut deutsch!“ - Für eine notwendige Verbesserung der Kommunikation zwischen Sprachmittlern und Juristen - von Evangelos Doumanidis

1. Am 02.01.2014 erschien in der Esslinger Zeitung ein Artikel unter dem Titel „Justiz soll sensibler mit Migranten umgehen“ und dem Untertitel „Verband warnt vor Klischees und pocht auf stärkere Berücksichtigung kultureller Eigenarten - Übersetzungen vor Gericht fehleranfällig“.

In diesem Artikel tat der Landesverband der kommunalen Migrantenvertretungen in Baden-Württemberg in Gestalt seines stellvertretenden Vorsitzenden kund, dass er bei der Justiz oftmals das richtige Fingerspitzengefühl im Umgang mit Migranten vermissen würde. Zum Beispiel seien Machos und patriarchale Familienformen unter Migranten falsche Indikatoren für die Beurteilung der Frage, ob erzwungener Sex in der Ehe in muslimisch geprägten Kulturen auch heute verbreiteter sei als in Deutschland. Und da der Bundesgerichtshof den Frauen in Deutschland noch 1966 erklärt habe, die Ehe fordere den Geschlechtsverkehr „in Zuneigung und Opferbereitschaft“, brauche man Muslimen nicht vorzuwerfen, sie lebten im Mittelalter.

Nun kann eine Warnung vor Klischees und ein Pochen auf stärkere Berücksichtigung kultureller Eigenheiten nicht wirklich falsch sein, auch wenn man über die konkreten Einzelheiten trefflich streiten kann: was ist tatsächlich ein Klischee, was ist tatsächlich eine kulturelle Eigenheit, in welcher Form sollten solche berücksichtigt werden (rechtfertigend, entschuldigend, oder, wie der Migrantenvertreter hier meinte, strafmildernd).

Erlauben Sie mir, hier eine kleine Klammer aufmachen:

Kulturelle Eigenheiten können natürlich auch in anderen als strafrechtlichen Verfahren eine Rolle spielen, zum Beispiel vor zivilrechtlichem Hintergrund. Vor einigen Jahren half ich einen Mandanten dabei, sich gegen die Forderung auf Zahlung eines Immobilienkaufpreises zu wehren. Nach drei sehr langen und anstrengenden Verhandlungen, bei denen auch eine Dolmetscherin anwesend war, schrieb die Richterin in ihr Urteil: „Wenn es dem Gericht auch eigenartig erscheint, 110.000 Euro in bar von Griechenland nach Deutschland zu transportieren und diese Menge Geld noch über mehrere Wochen ohne Zwang in der Wohnung zu belassen, so ist das Gericht doch davon überzeugt, dass diese Einlassung der Wahrheit entspricht, zumal vom griechischen Beklagtenvertreter erläutert wurde, dass ein solches Gebaren durchaus griechischen Gepflogenheiten entspreche und bis vor wenigen Jahren in Griechenland auch Banküberweisungen gänzlich unüblich gewesen seien.“ Diese Erläuterungen, die auch die im Raum anwesende Dolmetscherin hätte machen können, waren prozessentscheidend. Klammer zu; zurück zum Zeitungsartikel.

Weiter wurde der Migrantenvertreter darin nämlich damit zitiert, dass - und darauf kommt es mir heute an - Auswahl und Arbeit mancher Dolmetscher vor Gericht verbessert werden müssten: „Ich habe selbst schon mitgekriegt“, hieß es dort in wörtlicher Rede, „dass da falsch oder unvollständig übersetzt wird.“ Da die Dolmetscher nicht simultan - also wortwörtlich - sondern nur sinngemäß übersetzen würden, ginge es auch immer um die Frage, welchen Sinn der Dolmetscher erfasst habe. „Missverständnisse oder falsche Übersetzungen können dann beide Seiten treffen, den Beschuldigten wie das Gericht. Und wenn der Angeklagte dann auch intellektuelle Defizite hat, geht das Debakel noch mal weiter.“

2. Lassen Sie uns an dieser Stelle einige Punkte festhalten:

Die Passage, in welcher der Migrantenvvertreter die Qualität der Dolmetscharbeit beklagte und berichtete, er hätte selbst schon mitbekommen, dass falsch oder unvollständig übersetzt wird, könnte man rasch damit abtun, dass er damit einfach nur die Verantwortung an Dritte weitergeben wollte: „Dass du für zehn Jahre hinter Gitter musst, liegt nicht daran, dass ich dich schlecht verteidigt hätte, sondern daran, dass der Dolmetscher offenbar schlecht übertragen hat!“

An dieser Stelle sei die Information eingefügt, dass der zitierte Migrantenvvertreter Rechtsanwalt mit Migrationshintergrund und jedenfalls zweisprachig ist.

Diese Befürchtung greift aber zu kurz. Davon abgesehen, dass viele Richter und Staatsanwälte und sei es aufgrund ihrer Erfahrung ein Gespür dafür haben, ob „richtig“ gedolmetscht wird oder nicht, ist es allen Verfahrensbeteiligten, die über die entsprechenden Sprachkenntnisse verfügen oder die das Gefühl bekommen, dass etwas nicht „stimmt“, unbenommen, den Dolmetscher direkt und vor Ort darauf anzusprechen und gegebenenfalls zu korrigieren, auch den Angeklagten oder den Parteien. Eine falsche oder unvollständige Übersetzung fällt auf. Dass man oft darüber hinwegsieht, hat andere Gründe (z.B. „selbstsüchtige“, weil man den Fehler später zu seinen Gunsten ausnutzen möchte oder ihn in diesem Moment nicht für erheblich hält oder weil man keine Zeit verlieren möchte vor der Mittagspause). Hier sehe ich keine Gefahr.

Viel wichtiger erscheint mir die Aussage des Rechtsanwaltes, dass „die Dolmetscher nicht simultan - also wortwörtlich - sondern nur sinngemäß übersetzen“ würden, und es dadurch (und er meint leider) immer um die Frage ginge, welchen Sinn der Dolmetscher erfasst habe.

Hier stecken mehrere Fehler:

Der Fachbegriff „simultanes Dolmetschen“ enthält, wie wir wissen, keine Aussage über die Qualität der Dolmetschleistung, sondern nur eine über das zeitliche Verhältnis zwischen einer Aussage und deren Übersetzung. Er meint gleichzeitiges Dolmetschen im Gegensatz zu konsekutivem Dolmetschen, das dann einsetzt, wenn der Sprechende pausiert. Und ob simultan oder konsekutiv gedolmetscht wird, entscheidet nicht der Dolmetscher sondern der/die Vorsitzende.

Des weiteren kann eine Übersetzung niemals wortwörtlich sein (was der zitierte Rechtsanwalt als ideal zu verstehen scheint oder als ideal zu vermitteln versucht). Nicht nur gibt es z.B. für viele juristische Begriffe keine wörtliche oder institutionelle Entsprechung in der Zielsprache; auch Redewendungen, Sprichworte oder regionale, umgangssprachliche oder Slangausdrücke können schon ihrem Wesen nach nicht wortwörtlich übertragen werden (außer man hat die Entsprechung gerade nicht parat oder man möchte Verwirrung stiften. Oder wissen Sie, was die griechische Redewendung „die Schlange aus dem Loch holen“ bedeutet?). Deswegen kann „sinngemäßes Dolmetschen“ richtig verstanden keine negative qualitative Aussage enthalten.

Vielmehr streben Sprachmittler, die ihre Arbeit ernst nehmen, nach „kommunikativer Äquivalenz“. Und Voraussetzung dafür (und eben kein Vorwurf) ist, welchen Sinn sie zuvor erfasst haben.

Dies ist im übrigen eine Selbstverständlichkeit. Denn es geht auch ohne Dolmetscher immer darum, welchen Sinn eine Person, die an einer Kommunikation teilnimmt, erfasst hat. Dass

dies nicht immer der gleiche Sinn ist, wie für die anderen Teilnehmer, liegt im Wesen menschlicher Kommunikation.

Und dass Strafverteidiger sich manchmal damit schwer tun, dass Dolmetscher etwas anderes übersetzen, als für den Verteidiger oder den Angeklagten aus deren Sicht angenehmer wäre oder dem widersprechen, was sie selbst bei einem unzureichend oder überhaupt nicht gedolmetschten Vorgespräch verstanden zu haben dachten, entbindet Dolmetscher nicht von der Pflicht, treu und gewissenhaft zu übersetzen.

Aber wenn es tatsächlich eine Selbstverständlichkeit ist, dass auch Dolmetscher nicht mehr verstehen und übertragen können, als jede andere Person, die an einer Kommunikation teilnimmt, weshalb stellt der zitierte Rechtsanwalt gerade diesen Punkt heraus? Und warum hält er „sinngemäßes Übersetzen“ für unvollständig und meint, es gäbe eine Form, bei welcher es nicht um die Frage geht, welchen Sinn der Dolmetscher erfasst hat?

Werfen wir einen Blick auf seinen nächsten Satz: „Und wenn der Angeklagte dann auch intellektuelle Defizite hat, geht das Debakel noch mal weiter.“

Was „intellektuelle Defizite“ oder Bildungsdefizite der Angeklagten angeht, kann zunächst nur darauf verwiesen werden, dass es nicht Aufgabe des Dolmetschers ist, diese aufzufangen, auch wenn einige Rechtsanwälte vor der Verhandlung schon mit exakt einem solchen Ansinnen an mich herangetreten sind (ich solle beim Dolmetschen eine einfachere Sprache benutzen und Erklärungen einfügen). Denn auch ein der deutschen Sprache mächtiger Angeklagter mit intellektuellen oder Bildungs- oder anderen Defiziten hat, was man bedauern mag, niemanden, der ihm während der Verhandlung einfaches oder für ihn verständlicheres Deutsch einflüstert, damit er der Verhandlung folgen kann.

Spätestens an dieser Stelle ist aber klar geworden, was der Punkt ist: Hier existiert eine Erwartungshaltung, und diese Erwartungshaltung hat wenig mit den Möglichkeiten und Fähigkeiten und auch wenig mit der Rolle von Dolmetschern zu tun. Sie orientiert sich ausschließlich an dem erwünschten Ergebnis.

3. Rechtsanwälte, Richter und Staatsanwälte wissen in der Regel, wie andere an Gerichtsverfahren professionell Beteiligte arbeiten, weil sie ihre Ausbildung jedenfalls über weite Teile gemeinsam absolvieren. In Deutschland studieren sie gemeinsam und sie schließen ihre Referendarausbildung mit einem gemeinsamen Staatsexamen ab, das die Befähigung zum Richteramt enthält. Erst danach trennen sich ihre Wege.

Ihr Bild von Dolmetschern und Übersetzern dagegen ist vage, da sie üblicherweise keinerlei Einsicht in deren Ausbildung, Herangehensweise und Möglichkeiten, sowie deren Vergütung haben. Das betrifft auch ihr Bild von allen anderen nichtjuristischen Berufen.

Rechtsanwälten, Richtern und Staatsanwälten ist aber nicht bewusst, dass ihr Bild von Dolmetschern und Übersetzern vage ist. Sie denken nicht nur, sie wüssten, wie die Nichtjuristen arbeiten; sie denken, als Kommunikationsexperten wüssten sie natürlich, wie andere an Kommunikation Beteiligte arbeiten, und sie sind nicht in der Lage, von diesem scheinbaren Wissen abzurücken. (Vielleicht auch, weil es eine Kompensation für den Kontrollverlust während fremdsprachiger Äußerungen und deren Übertragung in die eigene Sprache bedeutet.)

Wie sieht die juristische Ausbildung aus? Sie lernen: „Auf hoher See und vor Gericht ist man in Gottes Hand.“ Sie lernen: „Was sind zwanzig Anwälte auf dem Grund des Meeres? Ein guter Anfang.“ Sie lernen: „Der Weg ist das Ziel“, was bedeutet, dass Sie solange lernen, jede Meinung und jedes Ergebnis zu begründen, bis das Ergebnis gleichgültig ist und der Wert eines Weges davon abhängt, ob er vom Bundesgerichtshof eingeschlagen wurde oder dem Professor, der Ihre Hausarbeit benoten muss, und von nichts anderem. Ich habe hier ein wenig übertrieben.

Aber Sie lernen auch folgendes:

Im ersten Semester meiner juristischen Ausbildung sagte Prof. Picker, der uns die Grundlagen des Zivilrechts beibringen sollte - und ich zitiere hier aus dem Gedächtnis: „Wenn sie jemanden glauben machen können, Sie sind Atomphysiker, dann sind Sie ein guter Jurist.“

Das könnte dann folgendermaßen aussehen:

„Die Vergütung des vom Gericht herangezogenen Übersetzers bemisst sich nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz. Grundsätzlich beträgt das Honorar eines Übersetzers 1,75 Euro pro Zeile. Ausnahmsweise, wenn die Übersetzung wegen der besonderen Umstände des Einzelfalls besonders erschwert ist, beträgt das erhöhte Honorar 2,05 Euro. Vorliegend kommt allein die „häufige Verwendung von Fachausdrücken“ in Betracht. Der vorliegende Strafbefehl enthält zwar einige Fachausdrücke. Sämtliche vom Übersetzer in seinem Antrag angeführten Fachausdrücke, u.a. Amtsgericht, Strafbefehl, Sachverhalt, Fahrverbot, Bundeszentralregister etc., sind absolut gebräuchliche und häufig verwendete juristische Begriffe, die einem durchschnittlich erfahrenen Übersetzer, der beide Sprachen professionell beherrscht, keine erheblichen Schwierigkeiten bereiten.“

Als Juristen treffen Sie auf der Basis dessen, was Sie gelernt haben, Entscheidungen. Auch über die Höhe des Honorars von Übersetzern. (Die, wie die obige Entscheidung, falsch sein können.)

Wir haben jetzt einen gewissen Eindruck davon, was Sie lernen. Was lernen Sie nicht? Verhandlungsführung, Strategien der Mediation, Angestelltenführung, Wirtschaften. Und Sie lernen nicht: Kommunikation. Es gibt keine Unterrichtseinheit dafür. All diese Dinge lernen Sie nur, indem Sie ins kalte Wasser geworfen werden. Und dann halten Sie sich ein Leben lang halbwegs über dem Wasser und denken, Sie können schwimmen. Sie denken, weil Sie jeden Tag kommunizieren, dass Sie wüssten, wie Kommunikation funktioniert oder zu funktionieren hat.

Die Erwartungshaltung der Juristen beruht somit einerseits auf Nichtwissen und andererseits auf falschem Wissen. Woraus wir schließen können: Dolmetscherinnen haben nicht nur falsche Freunde, sie haben auch mindestens zwei Feinde.

Diese „Feinde“ stehen dem Verständnis für die Eigenheiten der Leistung von Sprachmittlern, ihre Position im Rahmen des Verfahrens und die realistischen Erwartungen an ihre Möglichkeiten entgegen.

Hierbei möchte ich daran erinnern, dass Gerichtsdolmetscher die einzigen Verfahrensbeteiligten (vielleicht noch zusammen mit den Schöffen) sind, die zu Beginn der Verhandlung keinerlei Kenntnis der Angelegenheit haben. Das ist vielen Rechtsanwälten nicht klar.

Vor einiger Zeit nahm ich an einer Verhandlung teil, in welcher es um die Frage ging, wie ein Verkehrsteilnehmer einen Wendevorgang durchgeführt hatte. Da das griechische Wort für „Wende“ das gleiche ist wie für „Kurve“, übersetzte ich mehrere Minuten lang falsch (nämlich „er fuhr eine Kurve“), bis der Zeuge für das Gericht eine Skizze anzufertigen hatte. Meinen Fehler hätte man leicht verhindern können, hätte man mir zu Beginn der Verhandlung die gleichen Informationen gegeben, wie die anderen Beteiligten sie schon hatten.

4. Bedenkt man, dass ohne Dolmetscher keinerlei Kommunikation zwischen den Beteiligten möglich ist, und dass Entscheidungen über Strafbarkeit oder Haftung oft vom korrekten Verständnis einzelner Wörter oder der sprachlichen Spielräume von Aussagen oder vielleicht sogar dem Erkennen und Verstehen von kulturellen Eigenarten abhängen, ist ein besseres Verständnis von der Arbeit der Sprachmittler elementar.

Hinzu kommt, dass Rechtsanwälte, Richter und Staatsanwälte regelmäßig in der Verantwortung stehen, Leistungen von Dolmetschern und Übersetzern und deren Qualität zu beurteilen, nicht zuletzt, um ihre eigene Arbeit in Abhängigkeit dazu optimieren zu können.

Was können wir tun, um ein besseres Verständnis von unserer Arbeit zu erzeugen und die Kommunikation zwischen Sprachmittlern und Juristen zu verbessern?

Ich schlage, auf Basis meines Vortrages, folgendes vor:

- Uns immer wieder bewusst zu machen, was wir können und was wir nicht können.
- Uns immer wieder bewusst zu machen, welche Erwartungshaltung besteht und dass sie darauf beruht, dass die anderen einerseits nicht wissen, was wir können und was wir nicht können, und andererseits eine falsche Vorstellung davon haben, von der sie nicht ohne weiteres abrücken wollen.
- Unsere Fähigkeiten, unsere Möglichkeiten und unsere Position transparent zu machen, auch indem wir auf Mehrdeutigkeit und Unsicherheiten hinweisen und klarmachen, dass unsere Leistung nicht selbstverständlich ist. Transparenz kann man gar nicht wichtig genug nehmen.
- Fortbildungsveranstaltungen gemeinsam mit Juristen und Sprachmittlern zu organisieren, damit falsche Erwartungen durch richtige ersetzt werden.
- Uns um eine Ergänzung der Juristenausbildung zu bemühen, damit falsche Erwartungen erst gar nicht entstehen.
- Und wie immer: selbstbewusst zu sein. Wir sind Teil des Gerichts.

5. Um Sie nicht im Unwissen darüber zu lassen, was das Zitat aus der Überschrift meines Vortrages zu bedeuten hat:

Am Ende einer längeren Verhandlung vor dem Sozialgericht, bei der ich als Dolmetscher aufgetreten war, kam ich auf dem Weg zum Ausgang mit der Vertreterin des beklagten Versicherungsträgers ins Gespräch, wo ich, danach gefragt, erzählte, dass ich in Deutschland geboren und aufgewachsen bin, dass ich hier studiert und meine Examina abgelegt hätte und hier seit vielen Jahren arbeiten würde. Als ich mich schließlich verabschieden wollte, trat sie

nochmals auf mich zu und sagte: „Eines wollte ich Ihnen noch sagen: Sie sprechen aber gut deutsch!“

Wie Sie sehen, ist es möglich, uns und unseren Beitrag nicht für selbstverständlich zu halten. Lassen Sie uns diese Chance nutzen.

Vielen Dank.